

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2020/032 freigegeben
--

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend Verfasser: Caspar, Steffen	Datum: 05.05.2020
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	07.05.2020	öffentlich

Betreff:

Erweiterung Storchenbrunnen - Grundlagen; außer-/überplanmäßige Auszahlung

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr. 072/2012 vom 13.09.2012, (Vorlage B 2012/057) - Neubau einer Kindertagesstätte
- Beschluss Nr. 057/2013 vom 07.11.2013, (Vorlage B 2013/049) - Kindertagesstätte „Storchenbrunnen“ Trägerschaft Lebensbaum e.V. (demnächst Umfirmierung in Lebensbaum gGmbH)
- Beschluss-Nr. 003/2020 vom 09.01.2020, (Vorlage B 2019/049), Haushaltplan 2020 und mittelfristige Haushaltplanung 2021 bis 2023

Mit den genannten Beschlüssen hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital der Errichtung der Kindertageseinrichtung „Storchenbrunnen“ sowie der Trägerschaft des Lebensbaum e.V. mit insgesamt 88 Plätzen zugestimmt. Im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung und dem laufenden Haushalt ist der Bau von zwei Kindereinrichtungen geplant. Der Bedarf an Kita- und Krippenplätzen wurde dem Stadtrat aktuell dargelegt, Überkapazitäten sind mittelfristig nicht zu erwarten. Als Standorte haben sich nach langwieriger Suche die Bestandslagen in Pesterwitz und das Stadtzentrum herausgestellt. Im Stadtzentrum steht derzeit umsetzbar der ehemalige Busbahnhof neben dem Bestandsstandort „Storchenbrunnen“ für eine Erweiterung zur Verfügung. Mit dem Standort kann eine der festgestellten Bedarfslagen im Stadtzentrum nachgekommen und ein weiteres Angebot zur Kinderbetreuung sichergestellt werden. Es wird eine Erweiterung mit insgesamt 88 Plätzen (54 Kindergarten, 34 Kinderkrippe) geplant.

Das Grundstück steht im Eigentum der Stadt. Der Standort schließt unmittelbar an die Bestandseinrichtung an. Mittelfristig kann die Fläche des Verkehrsgartens (nach Nutzungsverlagerung an eine Grundschule) in das Gelände einbezogen werden. Darüber hinaus ist die Neuordnung der Erschließung sowie die Schaffung eines Stellplatzbereichs (siehe Anlage 1) vorgesehen

Die Maßnahme umfasst die Altlastensanierung sowie den Kitaneubau auf diesem Areal. Der Neubau soll als Wiederverwendungsprojekt erfolgen. Es erfolgt ein Bau auf den bisherigen Planungen des Ursprungsprojektes am Standort (siehe Anlage Standort).), Anpassungen ohne maßgebliche Eingriffe in den Baukörper sind möglich.

In § 9 Abs. 1 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) ist geregelt, wer Kindertageseinrichtungen betreiben kann. Kindertageseinrichtungen können von Trägern der freien Jugendhilfe insbesondere auch von

Elterninitiativen, privaten Trägern, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen sowie von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden, betrieben werden.

Im vorliegenden Fall ist die Erweiterung einer bestehenden Einrichtung geplant. Die mit einer Erweiterung einer Einrichtung einhergehenden Optimierungseffekte sind verbunden mit der Erweiterung der Trägerschaft des bisherigen Trägers auch auf die Erweiterung. Vom Lebensbaum e.V. als Träger der Kindertageseinrichtung „Storchenbrunnen“, Albert-Schweitzer-Str. 17 ist die Bereitschaft für die Übernahme des Betriebes der Erweiterung mitgeteilt worden. Der Stadtverwaltung Freital liegen keine weiteren Initiativbewerbungen von freien Trägern vor. Dieses Vorgehen wurde seitens des Lebensbaum e.V. mit den weiteren ansässigen Trägern abgestimmt.

Der Träger verantwortet die konzeptionelle und pädagogische Arbeit. Der Lebensbaum e.V. ist personell und wirtschaftlich in der Lage, den erweiterten Betrieb am Standort geordnet durchzuführen. Der Träger wird in Zukunft als Lebensbaum gGmbH tätig sein. Diese Umstrukturierung wurde mit den gestiegenen Aufgabenumfang, Haftungsfragen und einer damit erforderlichen professionelleren Struktur begründet. Weitere freie Träger in vergleichbarer Größe sind in dieser Rechtsform organisiert. Hieraus können mittelfristig höhere Verwaltungskosten (Geschäftsführer, Steuerberatung) resultieren.

Finanzierung des laufenden Betriebes

Die Sach- und Personalkosten, welche für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung benötigt werden, sind durch die Gemeinde, den Landeszuschuss, Elternbeiträge und einen Eigenanteil des Trägers aufzubringen.

Elternbeiträge und Betriebskosten

Die Festsetzung der Elternbeiträge obliegt der Stadt Freital, § 15 SächsKitaG. Die zur Berechnung der Elternbeiträge heranzuziehenden Kosten sind ausschließlich die Betriebskosten, welche zum Betrieb der Einrichtung erforderlich sind. Die Betriebskosten werden für das jeweilige Jahr gemeinsam zwischen Gemeinde und Träger vereinbart und im Folgejahr auf Basis der tatsächlichen entstandenen angemessenen Kosten abgerechnet.

Eigenanteil des Trägers, Gemeindeanteil und Landeszuschuss

Ein Träger der freien Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen Eigenanteil an den Personal- und Sachkosten der Einrichtung aufzubringen. Die Stadt Freital hat den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Personal- und Sachkosten zu übernehmen und erhält zur Förderung der Aufgaben einen jährlichen Landeszuschuss.

Die durchschnittlichen Kosten belaufen sich derzeit pro Krippenplatz auf 1.094,77 €/Monat (Gemeindeanteil 694,41 €), pro Kindergartenplatz auf 485,58 € (162,39 €) und pro Hortplatz auf 262,22 € (62,41 €). Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltplanung im Haushaltplan darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten:

Die Gesamtkosten für das Projekt werden aktuell auf 4.000.000 € geschätzt und gliedern sich wie folgt auf:

Gesamtkosten (in €)		2020	2021	2022
Baukosten Kita	3.135.000	380.000	1.565.000	1.190.000
Altlastenbeseitigung	520.000	520.000	0	0
Neue Erschließung	345.000			345.000
Gesamtkosten	4.000.000	900.000	1.565.000	1.535.000

Für die Errichtung/Erweiterung einer Kindertagesstätte steht in der Haushalts- und Finanzplanung 2020 bis 2023 eine Gesamthaushaltsermächtigung von 4.000.000 € zur Verfügung; Einzahlungen wurden insgesamt in Höhe von 2.400.000 € eingeplant, der geplante Eigenmittelanteil beträgt damit 1.600.000 €.

Die Investitionsmaßnahme wurde im Haushaltsplan unter dem Produktsachkonto 511103.785110 (Stadtсанierung, Hochbaumaßnahmen) mit der Investitionsnummer 51110319007 (Kita-Erweiterung oder Neubau gemäß Bedarfsplanung) eingeordnet. Im Haushaltsplan 2020 war berücksichtigt, ein neues Fördergebiet gemäß dem Programm „Soziale Stadt“ (SSP) zu initiieren, um auch dieses Vorhaben mit Hilfe von Städtebaufördermitteln zu finanzieren. Dazu hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in seiner Sitzung am 05.12.2019 (Beschluss Nr. 115/2019, Vorlage B 2019/074) ein neues Fördergebiet abgegrenzt. Im Zuge der Bearbeitung des diesbezüglichen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes konnten keine erheblichen sozialen Missstände benannt werden, welche eine Neuaufnahme eines Fördergebietes in Freital-Potschappel mit sozialen Indikatoren rechtfertigen würde. Hinzu kamen die Aussagen der Sächsischen Aufbaubank, dass eine Neuaufnahme im Förderprogramm SSP nicht mehr möglich ist.

Um zukünftig wieder Städtebaufördermittel für Maßnahmen generieren zu können, beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital am 05.03.2020 die Gebietsabgrenzung für ein neues Fördergebiet „Freital - Urbanität am Fluss“ (Vorlage B 2020/009). Das dafür erforderliche Städtebauliche Entwicklungskonzept wird derzeit erarbeitet. Mit einer Neuaufnahme in dieses neue Bund-Länder-Programm ist frühestens im Jahr 2021 zu rechnen.

Da die Realisierung eines Kita-Neubaus dringend erforderlich ist, ergibt sich ein entsprechender Handlungsbedarf. Zuwendungen aus der Fachförderung für den Kita-Bereich stehen aktuell nicht zur Verfügung, deshalb sollen mit dieser Vorlage die haushaltsrechtlichen Grundlagen für dieses Vorhaben ohne die Berücksichtigung von Einzahlungen aus Zuwendungen Dritter geschaffen werden.

Bei dem o. g. Gesamtbedarf von 4.000.000 € und geplanten Eigenmitteln von 1.600.000 € errechnet sich ein Mehrbedarf von 2.400.000 €.

In der Haushalts- und Finanzplanung 2020 bis 2022 ist ein weiteres Projekt im Kita-Bereich (Ersatzcontainerneubau Kita Pesterwitz) mit geplanten Eigenmitteln von 4.000.000 € enthalten. Die bauliche Realisierung dieses Vorhaben wird sich zeitlich verschieben, da zunächst die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind. In diesem Zusammenhang sollen für dieses Vorhaben bislang nicht geplante Zuwendungen aus der Fachförderung Kita-Bereich beantragt werden, um damit den vorgenannten Mehrbedarf decken zu können. Haushaltsrechtlich wird dies mit der Aufnahme eines entsprechenden Sperrvermerkes umgesetzt.

Dessen ungeachtet werden für das aktuelle Vorhaben weiterhin Möglichkeiten zur Generierung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung und insbesondere auch für die Altlastensanierung geprüft und nachfolgend entsprechende Zuwendungsanträge gestellt.

Das Vorhaben „Erweiterung Kindertagesstätte „Storchenbrunnen“ ist nunmehr im Bereich Kommunale Kindertagesstätten (Produktkonto 365101.785110) darzustellen. Hier wurde im

Haushaltsplan 2020 keine entsprechende Auszahlungsermächtigung veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich daraus im Produktkonto 365101.785110 ein außerplanmäßiger Mittelbedarf von 900.000 €, der teilweise durch die im Produktkonto 511103.785110 veranschlagte Auszahlungsermächtigung von 500.000 € gedeckt werden kann. Der verbleibende Bedarf von 400.000 € kann durch „Vorziehen“ der für das Jahr 2021 im Produktkonto 511103.785110 veranschlagten Auszahlungsermächtigungen finanziert werden.

Des Weiteren wurden im Haushaltsplan 2020 im Produktkonto 511103.785110 für die Errichtung/Erweiterung einer Kindertagesstätte Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 und 2022 von insgesamt 3.500.000 € eingestellt. Durch die geänderte Zuordnung des Vorhabens in den Kita-Bereich besteht nun im Produktkonto 365101.785110 ein Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen von 1.800.000 €. Im Haushaltsplan ist festgelegt, dass die Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen insgesamt ein teilhaushaltsübergreifendes Querschnittsbudget im Finanzhaushalt bilden. Im Rahmen der Budgetdeckungsfähigkeit kann insofern der Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen gedeckt werden.

Folgekosten:

Die Folgekosten für den Kita-Neubau wurden grob wie folgt ermittelt. Mit Fertigstellung der Maßnahme belasten die zusätzlichen Betriebskosten das Jahresergebnis sowie die Liquidität.

➤ Heizung	8.000,00 €
➤ Strom	7.200,00 €
➤ Wasser und Abwasser	3.700,00 €
➤ Reinigung	38.000,00 €
➤ Müll	1.000,00 €
➤ Hausmeisterdienste	20.000,00 €
➤ Instandhaltung	13.000,00 €
➤ Versicherung etc.	3.000,00 €
➤ Pflege Außenanlagen	10.000,00 €
Gesamtkosten	103.900,00 €

Einen weiteren Überblick über Folgekosten (Pädagogisches Personal, Verwaltungsaufwand, Ausstattung etc.) gibt die Übersicht in der Anlage 4. Teilweise werden Betriebskosten direkt mit der TWF abgerechnet. Der Zuschuss der Stadt Freital wird aus dem oben angeführten Gemeindeanteil und dem Landeszuschuss des Freistaates Sachsen finanziert.

Für den Kita-Neubau fallen Abschreibungen von jährlich ca. 100.000 € als laufende ergebniswirksame Aufwendungen an.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die Planungsfortführung und die Bauausführung für die Erweiterung der Kindertagesstätte "Storchenbrunnen", Albert-Schweitzer-Str. 17 in Freital.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur Finanzierung des Vorhaben „Erweiterung Kindertagesstätte „Storchenbrunnen“ im Produktkonto 365101.785110 (Kindertagesstätten, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) eine außerplanmäßige Auszahlung von 900.000,00 €, die zu Lasten der Auszahlungsermächtigung im Produktkonto 511103.785110 (Stadtsanierung Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - 500.000 €) und der vorhandenen liquiden Mittel (400.000 €) gedeckt wird.**

3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen 2020 bis 2022 für das Vorhaben „Containerersatzneubau Kindertagesstätte Pesterwitz“ (Produktkonto 365101.785110, Investitionsnummer 36510118001) unter den Vorbehalt der Bewilligung von Zuwendungen (Sperrvermerk) zu stellen.
4. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, dem Lebensbaum e.V. als Träger der Kindertageseinrichtung „Storchenbrunnen“ die Trägerschaft für einen noch zu errichtende Erweiterungsbau zu übertragen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan
Anlage 2 – Kostenschätzung
Anlage 3 – Projektplan
Anlage 4 – Folgekosten